

## Sitzungsvorlage

Nr. 1.0-130/2008/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	01.12.2008	nicht öffentlich	
Technischer Ausschuss	02.12.2008	nicht öffentlich	
<b>Stadtrat</b>	<b>17.12.2008</b>	<b>öffentlich</b>	

**Betreff:**        **Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Kindertagesstätten-  
beitragsatzung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Frankenberg/Sa. vom 04.04.2007 in der Fassung der Anlage.

### Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde die durchschnittlichen Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolge im Amtsblatt Monat November 2008.

Die Elternbeiträge sind nach den Vorgaben und Richtwerten des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes anzupassen. Es ergeben sich nachstehende Änderungen (in €/Monat):

	alt	neu	Differenz	%
9-stündige Krippengebühr	155,00	169,61	14,61	21
9-stündige Kindergartengebühr	95,00	93,20	1,80	25
6-stündige Hortgebühr	55,00	54,52	0,48	25

Die Werte basieren auf den jeweiligen mittigen Prozentsätzen.

Eltern mit geringem Einkommen können beim Jugendamt (LRA) einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Im Monat November 2008 besuchten 671 Kinder die Einrichtungen der Stadt. Davon erhielten 30 % eine Ermäßigung.

Bürgermeister

Entwurf der 1. Änderungssatzung